

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiltigt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Verwendung Jahresüberschuss der Sparkasse HagenHerdecke zum 31.12.2016 /
Entlastung der Organe der Sparkasse

Beratungsfolge:

22.06.2017 Haupt- und Finanzausschuss

06.07.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen weist die in die Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und Herdecke entsandten Vertreter an,

1. der Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Sparkasse HagenHerdecke wie vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 03.05.2017 vorgeschlagen zuzustimmen,
2. die Organe der Sparkasse HagenHerdecke nach § 8 Abs. 2 f) Sparkassengesetz zu entlasten und
3. das Ergebnis der Beratung und zur Einhaltung des Corporate Governance Kodexes zur Kenntnis zu nehmen.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Der vom Sparkassenverband Westfalen-Lippe geprüfte und mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss 2016 und Lagebericht 2016 ist vom Verwaltungsrat der Sparkasse HagenHerdecke in seiner Sitzung am 03.05.2017 festgestellt und der Lagebericht gem. § 15 Abs. 2 d) Sparkassengesetz für das Jahr 2016 gebilligt worden.

Der Jahresabschluss 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 8.643.061,43 € aus.

Nach § 8 Abs. 2 g) und § 24 Abs. 4 Satz 2 Sparkassengesetz (SpkG) beschließt die Verbandsversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG.

Den Sparkassen in Westfalen-Lippe steht für Ausschüttungen nach § 25 Abs. 1 b) SpkG aus dem Jahresüberschuss 2016 nur der Teil des Jahresüberschusses zur Verfügung, der über den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB hinausgeht. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von Euro 1.759.364,00 wurde im Anhang des Lageberichtes veröffentlicht und unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Der Ausschüttungsbetrag ist nach § 25 Abs. 3 SpkG zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Verwendung des Jahresüberschusses

Der Verwaltungsrat der Sparkasse HagenHerdecke hat nach § 15 Abs. 2 e) SpkG der Vertretung des Trägers einen Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses zu unterbreiten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse HagenHerdecke hat in seiner Sitzung am 03.05.2017 vorgeschlagen, dass der ausschüttungsfähige Brutto-Anteil in Höhe von 6.000.232,- € an die Stadt Hagen ausgeschüttet wird.

Hinweis. Der Netto-Anteil der Ausschüttung der Sparkasse HagenHerdecke beträgt

5.050.695,29 € (steuerbereinigte Version, d.h. abzüglich 15% Kapitalertragssteuer: 900.034,80 € und 5,5 % Solidaritätszuschlag: 49.501,91 €).

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, die in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter anzuweisen, dem Vorschlag des Verwaltungsrates zu folgen.

Corporate Governance Kodex

In seiner Sitzung am 22.07.2011 hat der Verwaltungsrat die Einführung eines Corporate Governance Kodex für die Sparkasse Hagen beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, einmal jährlich die Einhaltung des Kodex zu beraten, Abweichungen zu erläutern und das Ergebnis dem Träger im Zuge der Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses zur Kenntnis zu geben.

Die jährliche Überprüfung hat in der Sitzung 03.05.2017 stattgefunden. In seiner Sitzung am 03.05.2017 hat der Verwaltungsrat ebenfalls eine überarbeitete Fassung des Corporate Governance Kodex beschlossen.

Entlastung der Organe

Nach § 8 Abs. 2 f) SpkG ist die Verbandsversammlung für die Entlastung der Organe der Sparkasse HagenHerdecke zuständig.

Die Verwaltung der Sparkasse ist ordnungsgemäß erfolgt, so dass die Verwaltung empfiehlt, die in die Verbandversammlung entsandten Vertreter anzuweisen, die Entlastung zu erteilen.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5731	Bezeichnung:	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen		
Produkt:	1.57.31.01	Bezeichnung:	Abwicklung der Sparkasse		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	2017	2018	2019	2020
Ertrag (-)	465100	- 6.000.232,00 €	€	€	€
Aufwand (+)	544900	949.536,71 €	€	€	€
Eigenanteil		- 5.050.695,29 €	€	€	€

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Margarita Kaufmann
In Vertretung für den Ersten Beigeordneten und
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____



Verbandsversammlung am: 13.07.2017 TOP: 1
Erstellt durch: Orga-Nr.: Tel.-Nr.: Datum: Seite: 1
Herrn Tillmann - 110 - 5270 06.06.2017

Betreff: Vorlage des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichtes der Sparkasse HagenHerdecke (gem. § 24 Abs. 4 SpkG)

Sachverhalt:

Von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe sind der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht für das Kalenderjahr 2016 geprüft worden. Der vorgeschriebene Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB wurde uneingeschränkt erteilt.

In der Schlussbesprechung des Verwaltungsrates am 03.05.2017 hat die Prüfungsstelle des Verbandes den Abschluss erläutert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

weist eine Bilanzsumme von **Euro 2.916.279.922,75**

und einen Jahresüberschuss (= Bilanzgewinn) von **Euro 8.643.061,43**

aus und ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

In seiner Sitzung vom 03.05.2017 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2016 zur Kenntnis.

Beschluss:	Nummer:	Datum:
Identisch mit Beschlussvorschlag: <input type="radio"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>

Unterschriften	Protokollführer
----------------	-----------------

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2016

der

Sparkasse HagenHerdecke

Sitz

Hagen

eingetragen beim

Amtsgericht

Hagen

Handelsregister-Nr.

HR A 3433

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

	EUR	EUR	EUR	31.12.2015 TEUR ¹⁾	31.12.2015 TEUR ²⁾
1. Barreserve					
a) Kassenbestand		24.177.065,00		18.861	16.682
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		54.730.247,70		29.412	20.659
			78.907.312,70	48.273	37.341
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		-,-		-	-
b) Wechsel		-,-		-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig		41.262.253,52		90.267	79.387
b) andere Forderungen		21.208.085,24		91.408	90.144
			62.470.338,76	181.675	169.531
4. Forderungen an Kunden					
darunter: durch Grundpfandrechte		1.029.845.685,69 EUR		(1.055.968)	(858.113)
gesichert		47.160.917,81 EUR		(55.124)	(53.740)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere		-,-		-	-
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		(-)	(-)
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		-,- EUR		-	-
ab) von anderen Emittenten		-,-		(-)	(-)
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		-,- EUR		-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		-,-		-	-
ba) von öffentlichen Emittenten		16.111.232,33		21.097	15.004
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		15.079.563,62 EUR		(20.078)	(15.004)
bb) von anderen Emittenten		285.096.884,89		264.280	188.165
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		273.507.768,94 EUR		285.376	203.169
c) eigene Schuldverschreibungen		-,-		(253.844)	(188.165)
Nennbetrag		-,- EUR		-	-
			301.208.117,22	285.376	203.169
			301.208.117,22	414.158	413.838
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					
6a. Handelsbestand					
7. Beteiligungen					
darunter:					
an Kreditinstituten		-,- EUR		(83)	(83)
an Finanzdienstleistungs-instituten		4.002.250,00 EUR		(4.002)	(4.002)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					
darunter:					
an Kreditinstituten		-,- EUR		(-)	(-)
an Finanzdienstleistungs-instituten		-,- EUR		(-)	(-)
9. Treuhandvermögen					
darunter:					
Treuhandkredite		1.470.046,28 EUR		(20)	(20)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch					
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzan an solchen Rechten und Werten		237.962,00		334	286
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-	-
d) Geleistete Anzahlungen		-,-		-	-
			237.962,00	334	286
12. Sachanlagen					
13. Sonstige Vermögensgegenstände					
14. Rechnungsabgrenzungsposten					
Summe der Aktiva			2.916.279.922,75	2.926.424	2.532.823

- 1) Sparkasse Hagen/Herdecke
2) Sparkasse Hagen

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

	EUR	EUR	EUR	31.12.2015 TEUR ¹⁾	31.12.2015 TEUR ²⁾	Passivseite
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) täglich fällig		16,23			141	141
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>464.523.182,79</u>		<u>537.810</u>	<u>506.308</u>	
				<u>464.523.199,02</u>	<u>537.951</u>	<u>506.449</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	607.768.958,46				626.067	533.458
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>117.337.711,51</u>		<u>725.106.669,97</u>		<u>78.644</u>	<u>41.921</u>
					<u>704.711</u>	<u>575.379</u>
b) andere Verbindlichkeiten						
ba) täglich fällig	1.263.539.907,52				1.196.526	1.036.947
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>86.754.595,71</u>		<u>1.350.294.503,23</u>		<u>123.301</u>	<u>105.628</u>
					<u>1.319.827</u>	<u>1.142.575</u>
					<u>2.024.537</u>	<u>1.717.953</u>
3. Verbrieftete Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen	76.742,33				87	87
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	<u>-,-</u>				-	-
darunter:					76.742,33	87
Geldmarktpapiere	<u>-,-</u> EUR				(-) (-)	
eigene Akzepthe					(-) (-)	
Solawechsel im Umlauf	<u>-,-</u> EUR				(-) (-)	
3a. Handelsbestand						
4. Treuhandverbindlichkeiten						
darunter: Treuhandkredite		1.470.046,28			20	20
5. Sonstige Verbindlichkeiten						
6. Rechnungsabgrenzungsposten						
6a. Passive latente Steuern						
7. Rückstellungen						
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.403.504,00				19.389	13.083
b) Steuerrückstellungen	<u>567.813,90</u>				3.120	3.050
c) andere Rückstellungen	<u>12.064.513,12</u>				11.485	9.136
					<u>32.035.831,02</u>	<u>33.994</u>
						<u>25.269</u>
8. (weggefallen)						
9. Nachrangige Verbindlichkeiten						
10. Genussrechtskapital						
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>-,-</u> EUR				(-) (-)	
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken						
Sonderposten nach	<u>-,-</u> EUR				(-)	
					<u>160.388.000,00</u>	<u>152.008</u>
						<u>131.848</u>
12. Eigenkapital						
a) gezeichnetes Kapital	<u>-,-</u>				-	-
b) Kapitalrücklage	<u>-,-</u>				-	-
c) Gewinnrücklagen						
ca) Sicherheitsrücklage	166.507.329,76				166.486	142.672
cb) andere Rücklagen	<u>1.218.379,43</u>				1.218	130
					<u>167.725.709,19</u>	<u>167.704</u>
						<u>142.802</u>
d) Bilanzgewinn					<u>8.643.061,43</u>	<u>6.823</u>
						<u>6.001</u>
					<u>176.368.770,62</u>	<u>174.526</u>
						<u>148.803</u>
Summe der Passiva					<u>2.916.279.922,75</u>	<u>2.926.424</u>
						<u>2.532.823</u>

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	<u>-,-</u>			-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	<u>24.421.306,16</u>			<u>26.016</u>	<u>24.157</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>-,-</u>			-	-

2. Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	<u>-,-</u>			-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	<u>-,-</u>			-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>141.550.663,48</u>			<u>140.304</u>	<u>120.153</u>

1) Sparkasse Hagen/Herdecke

2) Sparkasse Hagen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	EUR	EUR	EUR	2015 TEUR ¹⁾	2015 TEUR ²⁾
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	69.135.356,12			74.949	63.505
darunter: aus der Abzinsung der Rückstellungen	1.759.364,09 EUR			(4)	(4)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4.334.745,07			5.381	3.486
		73.470.101,19		80.331	66.991
2. Zinsaufwendungen				24.148	20.651
darunter: aus der Aufzinsung der Rückstellungen	2.548.945,73 EUR			(1.027)	(722)
		22.380.910,61		56.183	46.340
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	10.903.503,05			12.026	12.019
b) Beteiligungen	1.351.848,53			1.470	1.296
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	7,-			-	-
		12.255.351,58		13.497	13.315
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				-	-
5. Provisionserträge				21.919.526,41	21.209
6. Provisionsaufwendungen				944.005,22	1.294
		20.975.521,19		19.915	16.886
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge				3.151.857,13	4.915
darunter:				(1)	(1)
aus der Fremdwährungsumrechnung	69,68 EUR			87.471.920,48	94.509
9. (weggefallen)					80.856
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand	27.445.225,36			26.343	22.192
aa) Löhne und Gehälter					
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	8.406.928,34			9.042	7.251
Altersversorgung und Unterstützung				(4.317)	(3.264)
darunter: für Altersversorgung	2.970.438,92 EUR			35.385	29.443
		35.852.153,70		16.244	13.215
b) andere Verwaltungsaufwendungen		16.576.279,06		51.629	42.658
		52.428.432,76			
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				2.797.929,69	2.985
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.365.072,22	2.046
darunter				(-)	(-)
aus der Fremdwährungsumrechnung	2.652,92 EUR				
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				2.424.105,66	5.694
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				-	-
				2.424.105,66	5.694
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				3.305.013,07	-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				-	-
				3.305.013,07	83
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				-	83
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				-	-
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				8.380.000,00	10.924
20. Außerordentliche Erträge				16.771.367,08	21.315
21. Außerordentliche Aufwendungen				-	19.110
22. Außerordentliches Ergebnis				-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				8.494.329,03	13.697
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen				-366.023,38	12.339
					770
25. Jahresüberschuss				8.128.305,65	14.492
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				8.643.061,43	13.109
					6.823
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				-	-
a) aus der Sicherheitsrücklage				-	-
b) aus anderen Rücklagen				-	-
				8.643.061,43	6.823
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				-	-
a) in die Sicherheitsrücklage				-	-
b) in andere Rücklagen				-	-
				8.643.061,43	6.823
29. Bilanzgewinn				-	-
				8.643.061,43	6.823
					6.001

- 1) Sparkasse HagenHerdecke
2) Sparkasse Hagen

Anhang 2016

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Hierbei waren erstmals die Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 22.07.2015 zu beachten. Aufgrund von § 284 Abs. 1 HGB ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Abweichungen in der Reihenfolge der Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zum 01.01.2016 wurden die Sparkasse Hagen und die Stadtsparkasse Herdecke gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vereinigt. Das Vermögen der Stadtsparkasse Herdecke ist durch Gesamtrechtsnachfolge auf die Sparkasse Hagen übergegangen. Die vereinigte Sparkasse führt die Bezeichnung "Sparkasse HagenHerdecke" und hat ihren Sitz in Hagen.

In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung werden den aktuellen Zahlen zum 31.12.2016 die zusammenfassten Vorjahreswerte der vereinigten Sparkassen und die Vorjahreswerte der aufnehmenden Sparkasse gegenübergestellt. Im Anhang werden den aktuellen Zahlen die zusammengefassten Vorjahreswerte der vereinigten Sparkassen gegenübergestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwierigen Geschäfte erfolgt gemäß den §§ 246 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden kapitalanteilig auf die Laufzeit der Darlehen bzw. eine kürzere Zinsbindungsduer verteilt. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen, die dem Kreditgeschäft zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Erkennbare Risiken aus Forderungen und Schuldscheindarlehen wird durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bewertet, soweit die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip). Dies gilt auch für Wertpapiere des Anlagevermögens.

Für die an einem aktiven Markt gehandelten Wertpapiere wurde der Börsen-/Marktpreis zum Abschlussstichtag verwendet. Für die Wertpapiere, bei denen kein aktiver Markt besteht, werden die im Wertpapierbuchhaltungssystem der Sparkasse eingestellten indikativen Kurse herangezogen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Emissionen, die von verschiedenen Landesbanken für einige wenige Kreditinstitute aufgelegt wurden und oft bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Umsätze finden folglich nicht oder nur vereinzelt statt. Die indikativ gestellten Kurse wurden daher mit einem

Bewertungsmodell validiert. Die aus den verzinslichen Wertpapieren erwarteten Cashflows werden dabei mit einem laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatz auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die so ermittelten Werte weichen nicht nennenswert von den im Wertpapierbuchhaltungssystem der Sparkasse eingestellten indikativen Kursen ab. Daher werden für die Bewertung die indikativen Kurse der verzinslichen Wertpapiere herangezogen.

Für Anteile an Investmentvermögen wird als beizulegender Wert der investmentrechtliche Rücknahmepreis angesetzt.

Anteile an offenen Immobilienfonds mit einem Buchwert von EUR 39,7 Mio. sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Hierfür sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen erhebt die Kapitalanlagegesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge werden bei der Bewertung der offenen Immobilienfonds berücksichtigt.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die trotz sachgerechter Ermessensausübung im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen. Bei der Bewertung unserer Wertpapiere haben wir die Anforderungen aus dem Rechnungslegungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) e. V. "Umwidmung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren nach HGB" (IDW RH HFA 1.014) beachtet. Vom gesamten Bilanzwert unserer Wertpapiere wurde ein Anteil von EUR 260,7 Mio (Nominalwerte) mithilfe eines DCF Modells überprüft.

Anteilsbesitz

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis EUR 150) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis EUR 1.000) in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird.

Entgeltlich erworbene Software wird nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung entgeltlich erworbener Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen.

Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, erhaltene Agioerträge in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit planmäßig abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Ersterfassung erfolgt nach der Nettomethode. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum geschätzt.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00. % unterstellt. Tarifsteigerungen nach TVöD werden berücksichtigt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wird ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2016 prognostizierter Durchschnittszinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Aufgrund des langfristig niedrigen Zinsniveaus vermindert sich der für die Bewertung der Pensionsrückstellungen heranzuhaltende Abzinsungssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung weiter stetig. Daher erfolgte mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung von handelsrechtlichen Vorschriften eine Änderung des § 253 HGB. Der Bezugszeitraum für die Ermittlung des Durchschnittzinssatzes wurde von 7 auf 10 Jahre verlängert. Zum 31.12.2016 beträgt der Zinssatz für den Betrachtungszeitraum von 7 Jahren 3,22 % und für den Betrachtungszeitraum von 10 Jahren 4,00 %. Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode ergibt sich insgesamt eine Verminderung der Pensionsrückstellungen um TEUR 1.759 (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB), die als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird.

Abweichend zum Vorjahr wird bei den Pensionsrückstellungen der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes von TEUR 1.612 (Vorjahr TEUR 1.501) entsprechend dem Ausweiswahlrecht nach IDW RS HFA 30, TZ 87, anstatt im Personalaufwand nun im Zinsergebnis ausgewiesen. Dadurch wird insbesondere bezogen auf die Entwicklung des Personalaufwands eine sachgerechtere Darstellung und Entwicklung der Ertragslage gewährleistet.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Tarifsteigerungen nach TVöD werden berücksichtigt. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 3 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Im Jahre 2016 wurde ein weiterer Altersteilzeitvertrag als individuelle Einzelfallentscheidung abgeschlossen.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen wird unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Zins-Swaps) sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Handels- oder Anlagebuch zugeordnet.

Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch)

Im Rahmen der wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 30.09.2016, da keine wesentlichen Änderungen bis zum Abschlussstichtag erfolgten. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zins-Swapschäfte werden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung) und somit nicht gesondert bewertet.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sieht die Sparkasse als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf fremde Währung lauten, werden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt jeweils TEUR 32.696.

Aus der Währungsumrechnung ergeben sich einschließlich realisierter Erträge bzw. Aufwendungen Sonstige betriebliche Erträge von TEUR 0 und Sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 3.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	41.262	140.338

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR
bis drei Monate	15
mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.050
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	261
mehr als fünf Jahre	882

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58.788	49.975

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR
bis drei Monate	83.593
mehr als drei Monate bis ein Jahr	137.050
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	565.853
mehr als fünf Jahre	1.081.043
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	79.637

Aktiva 5 –Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Von den in diesem Posten enthaltenen Wertpapieren sind:

	31.12.2016 TEUR
börsennotiert	292.916
nicht börsennotiert	8.292

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10 % an folgenden Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), zum einen, um von der langjährigen Erfahrung des professionellen Managements der Kapitalanlagegesellschaft zu profitieren, und zum anderen, um eine optimale Diversifikation der Eigenanlagen zu sichern.

Investmentfonds (in Mio EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschütt- ungen in 2016	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlasse- ne Abschrei- bungen
A-SH 1	59,4	80,6	21,2	0,8	Ja	0,0
A-SH 2	29,7	40,5	10,8	0,4	Ja	0,0
A-SH 3	55,0	69,0	14,0	1,7	Ja	0,0
A-SH 4	55,0	68,9	13,9	1,9	Ja	0,0
A-SH 5	50,0	57,1	7,1	1,3	Ja	0,0
A-SH 6	25,0	29,0	4,0	0,5	Ja	0,0
Mark II	46,3	54,9	8,6	1,4	Ja	0,0
SPAHAHFONDS	61,4	75,8	14,4	1,5	Ja	0,0

Die Anteile am Investmentvermögen „SPAHFONDS“ sind dem Anlagevermögen zugeordnet, die restlichen Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
A-SH 1	Rentenfonds	Euro-Rentenwerte
A-SH 2	Rentenfonds	Euro-Rentenwerte
A-SH 3	Rentenfonds	Unternehmensanleihen
A-SH 4	Rentenfonds	Unternehmensanleihen
A-SH 5	Rentenfonds	Unternehmensanleihen
A-SH 6	Rentenfonds	Schuldverschreibungen von systemrelevanten Banken
Mark II	Rentenfonds	Internationale Rentenwerte
SPAHFONDS	Aktienfonds	Aktienwerte

Von den in diesem Posten enthaltenen Wertpapieren sind:

31.12.2016 TEUR	
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	433.980

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, halten wir eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	2,39	1.082.093 (31.12.2015)	0 (31.12.2015)
Deutsche SparkassenLeasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,33	673.408 * (30.09.2015)	68.700 * (30.09.2015)
Erwerbsgesell- schaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Berlin	0,49	3.365.000 * (31.12.2015)	153.000 * (31.12.2015)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Weiterleitungsdarlehen mit einer 100 %igen Haftungsfreistellung (TEUR 1.454) werden abweichend zum Vorjahr nunmehr unter den Treuhandkrediten ausgewiesen.

/Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	27.161
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.547

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Posten enthalten:

	31.12.2016 TEUR
Provisionsansprüche an Verbund- partner	2.128
Steuererstattungsansprüche	1.827

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Disagio aus Verbindlichkeiten	523	650

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	836	796

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR
bis drei Monate	29.289
mehr als drei Monate bis ein Jahr	26.409
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	219.754
mehr als fünf Jahre	189.071

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 198.834 als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	348	382

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit ver-
einbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Mo-
naten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt
zusammen:

	31.12.2016 TEUR
bis drei Monate	2.466
mehr als drei Monate bis ein Jahr	112.582
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.041
mehr als fünf Jahre	249

Der Unterposten a) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2016 TEUR
bis drei Monate	21.539
mehr als drei Monate bis ein Jahr	22.255
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	36.467
mehr als fünf Jahre	6.494

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu etwa 82 % auf Steuerverbindlichkeiten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Disagio aus Forderungen	136	184

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt zum 31.12.2016 TEUR 1.759. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

Für Anlagen gezahlte Zinsen (so genannte Negativzinsen) werden im GuV-Posten 1 saldiert in Höhe von EUR 135.761,14 (Vorjahr: EUR 1.635,79) ausgewiesen.

In dem Posten sind Erträge aus der Abzinsung und der Änderung des Abzinsungssatzes von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.759 (Vorjahr: TEUR 4) enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 saldiert in Höhe von EUR 156.938,88 (Vorjahr: EUR 74.444,71) ausgewiesen.

In dem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung und der Änderung des Abzinsungssatzes von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.549 (Vorjahr: TEUR 1.027) enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

Rund 31 % der Provisionserträge entfällt auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge)

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dem Posten sind Steuererstattungen in Höhe von 1.192 TEUR für Vorjahre enthalten.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

<u>Positionen</u>	<u>Erläuterung der Differenz</u>
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven sowie steuerlich nicht berücksichtigte Einzelwertberichtigungen
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Ausgleichsposten
Sachanlagen	Steuerlich nicht anerkannte Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Sachanlagen	Steuerliche Sonderabschreibungen

Der Berechnung wurden ein Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und ein Gewerbesteuersatz von 18,066 % zugrunde gelegt. Der gesamte Ertragssteuersatz macht damit 33,891 % aus.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Vorsorgereserven und des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie auf steuerlich nicht oder geringer berücksichtigte Bildungen von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen zurückzuführen.

Marktrisikobehaftete Geschäfte

Die Sparkasse hat in Vorjahren Zins-Swaps abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Die Zins-Swaps werden zur Steuerung des sich aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Der Umfang der Zins-Swaps, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, beträgt TEUR 108.558 (Restlaufzeit bis 1 Jahr: TEUR 9.704; mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre: TEUR 87.837; über 5 Jahre: TEUR 11.017). Es handelt sich hierbei ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert für die noch nicht abgewickelten Zins-Swaps TEUR -11.579. Dieser wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cash-Flows) fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsifiktion) auf den Abschlussstichtag ermittelt (Discounted-Cash-Flow-Verfahren). Die Diskontierungsfaktoren werden von der Helaba und anderen als zuverlässig gelten den Marktanbietern veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen.

Neben den Zins-Swaps bestehen keine weiteren nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente.

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Für die Beschäftigten der ehemaligen Sparkasse Hagen ist sie deshalb Mitglied der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Für die Beschäftigten der ehemaligen Stadtsparkasse Herdecke ist die Sparkasse Beteiligte der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL). Die Sparkasse hat sich gegenüber der VBL verpflichtet, durch Versicherung einer entsprechenden Anzahl von Beschäftigten jährlich Aufwendungen zur Pflichtversicherung aus 15,68 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Beschäftigten der Sparkasse an die VBL zu entrichten.

Trägerin der kvw-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kvw.

Aufgabe der kvw-Zusatzversorgung ist es, den Beschäftigten ihrer Mitglieder neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Versorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der kvw-Zusatzversorgung erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren. Die Höhe der Einzahlungen wird deshalb alle drei Jahre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei wird ein unendlicher Deckungsabschnitt in den Blick genommen, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln. Der Hebesatz beträgt im Jahr 2016 7,75 %. Die an die kvw-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen der Sparkasse betragen im Jahr 2016 TEUR 1.618.

Wenn ein Mitglied die kvw-Zusatzversorgung verlassen will, ist eine vom verantwortlichen Aktuar der Kasse nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der kvw-Zusatzversorgung verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2015 hätte die Ausgleichszahlung TEUR 94.478 betragen. Nach § 15a der Satzung der kvw-Zusatzversorgung entspricht die Ausgleichszahlung dem Barwert der zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehenden Verpflichtungen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 2 % des Barwerts. Der Barwert ist auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft gültigen Höchstrechnungszinses gemäß § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung zu ermitteln, höchstens mit einem Zinssatz von 2,75 %. Dieser beträgt derzeit 1,25 %. Weitere Einzelheiten zur Ermittlung des Ausgleichsbetrags (z. B. biometrische Grundlagen im Einzelnen, Berücksichtigung von Rentenanpassungen und Hinterbliebenenversorgung) regeln die "Durchführungsvorschriften zu §§ 15a und 15b kvw-Satzung". Eine Angabe zu einer möglichen Ausgleichszahlung zum 31.12.2016 kann von der kvw-Zusatzversorgung erst im dritten Quartal 2017 gemacht werden, da die entsprechenden versicherungsmathematischen Berechnungen zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages erst durchgeführt werden können, wenn alle Jahresmeldungen der Mitglieder vorliegen und verarbeitet sind.

Die VBL ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Aufgabe der VBL ist es, Arbeitnehmern der bei ihr beteiligten Arbeitgeber im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu zahlen. Die arbeitsrechtlichen Grundlagen sind in den Versorgungstarifverträgen des öffentlichen Dienstes geregelt. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der VBL erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Deckungsabschnitt beträgt fünf Jahre. Der laufende Deckungsabschnitt umfasst die Jahre 2016 bis 2022. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der folgenden sechs Monate zu erfüllen. Der Hebesatz beträgt bis zum 30.06.2016 7,86 % der zusätzlichen Versorgungspflichtigen Entgelte. Davon wurden 1,41 % durch die Arbeitnehmer getragen. Ab dem 01.07.2016 beträgt der Hebesatz 8,06 % (Arbeitnehmeranteil 1,61 %). Die an die VBL von der Sparkasse geleisteten Zahlungen betrugen im Jahr 2016 TEUR 240.

Wenn ein Mitglied die VBL verlassen will, ist eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der VBL verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2016 hätte die Ausgleichszahlung nach grober Schätzung der VBL TEUR 11.745 betragen. Die Ausgleichszahlung wurde auf Basis der Richttafeln VBL 2010 G berechnet. Als Rechnungszins wird gemäß § 23a Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c) der Satzung der VBL der jeweils gültige Höchstzinssatz nach § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung zugrunde gelegt, wobei ein Mindestzins von 2,0 % und ein Höchstzins von 4,0 % zur Anwendung kommt. Dieser verwendete Zinssatz beträgt derzeit 2,0 %.

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstzungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. Gesetzliche Einlagensicherung
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu TEUR 100. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen TEUR 6.912. Bis zum 31.12.2016 wurden TEUR 2.655 eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von TEUR 154 Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 51,5 Mio. in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen; davon wurden im Jahr 2016 EUR 1,8 Mio. dotiert (Gesamtbetrag zum 31.12.2016: EUR 13,6 Mio.). Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2016 nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen.

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 2,39 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Für ein Wertpapiersondervermögen besteht eine Abnahmeverpflichtung in Höhe von TEUR 10.052.

Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	301
andere Bestätigungsleistungen	49
Gesamtbetrag	350

Bezüge und Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2016			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage TEUR	Leistungszulage TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Walter, Frank Vorsitzender	357	30	15	402
Kurth, Rainer Mitglied	324	28	11	363
Oberliesen, Klaus Mitglied	324	28	10	362
Buerdick, Franz Wilhelm Vorsitzender ehemalige Stadtsparkasse Herdecke (bis 30.08.2016)	225		5	230
Mohrherr, Frank Mitglied ehemalige Stadtsparkasse Herdecke (bis 30.08.2016)	140	20	8	168
Summe	1.370	106	49	1.525

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Oberliesen und Herr Kurth Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Oberliesen beträgt derzeit 50 % und der von Herrn Kurth derzeit 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Oberliesen beträgt dann 55 % und der von Herrn Kurth 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Für die Altersversorgung von Herrn Walter zahlt die Sparkasse jährlich einen Beitrag in Höhe von 49 % seiner ruhegeldfähigen Bezüge in eine Unterstützungskasse. Im Fall der Beendigung der Tätigkeit stehen Herrn Walter die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Leistungen zu. Die Auszahlung aus der Unterstützungskasse beginnt mit seinem Renteneintritt. Weitere Beiträge oder Ruhegehaltszahlungen nach Beendigung der Tätigkeit werden an Herrn Walter nicht geleistet.

Vorstand	Im Jahr 2016 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2016 TEUR	Im Jahr 2016 der Unter- stützungskasse zugeführt TEUR	Aktueller Rückkaufswert inkl. Über- schussbeteiligung TEUR
Walter, Frank Vorsitzender			176	1.065
Kurth, Rainer Mitglied	152	2.926		
Oberliesen, Klaus Mitglied	153	2.811		
Summe	305	5.737	176	1.065

Im Geschäftsjahr wurden die Vertragsbedingungen von Herrn Mohrherr mit Wirkung zum 01.12.2016 insoweit angepasst, als dass der Dienstvertrag vom 01.12.2011 durch einen Folge-Anstellungsvertrag als stellvertretendes Vorstandsmitglied fortgeführt wird.

Im Geschäftsjahr 2016 hat Herr Mohrherr für die Zeit als Vorstandsmitglied der Stadtsparkasse Herdecke zur Finanzierung seines zusätzlichen Alterseinkommens zum Dienstantritt am 01.12.2016 für jedes in Herdecke als Vorstand zurückgelegte Dienstjahr (insgesamt 4 Jahre) zusätzlich einen Betrag in Höhe von jeweils 20% p.a. seiner aktuellen Jahresvergütung als stellvertretendes Vorstandsmitglied bei der Sparkasse HagenHerdecke erhalten. Dies entspricht einer Einmalzahlung in Höhe von TEUR 195.

Weitere Ansprüche auf Ruhegehaltszahlungen bestehen für Herrn Mohrherr nicht.

Mit Herrn Buerdick wurde im Zuge seines Ausscheidens zum 31.12.2016 ein Auflösungsvertrag geschlossen, wonach Herr Buerdick ab dem 01.01.2017 ein Ruhegehalt bzw. bis zum Eintritt von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ein Übergangsgeld von 70 % der ruhegeldfähigen Bezüge erhält; dies entspricht TEUR 158 p. a.

Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses (ehemalige Sparkasse Hagen), des Bilanzprüfungsausschusses (ehemalige Stadtsparkasse Herdecke) und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von EUR 150 je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag.

Die Mitglieder der Verhandlungskommision für die Fusion erhielten für ihre Sitzungen ebenfalls ein Sitzungsgeld von EUR 150 je Sitzung.

Außerdem erhielten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit einen Pauschalbetrag von EUR 1.500 p. a. (ehemalige Sparkasse Hagen) bzw. EUR 600 p. a. (ehemalige Stadtsparkasse Herdecke); ab 31.08.2016 erhielten alle Mitglieder anteilig EUR 1.500 p. a. Der Vorsitzende der ehemaligen Sparkasse Hagen und der fusionierten Sparkasse HagenHerdecke erhielt jeweils anteilig die doppelten Beträge.

Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Brüggemann, Britta	3.000,00	Röspel, Wolfgang	7.800,00
Büteführ, Dr. Nadja	5.533,50	Rudel, Claus	5.176,50
Fritzsche, Jörg	4.950,00	Schaberick, Jan-Christoph	1.950,00
Gerigk, Peter	4.998,00	Schirmer, Oliver	3.450,00
Goldschmidt, Uwe	1.950,00	Schmitz, Gisbert	3.000,00
Hentschel, Rüdiger	3.000,00	Schwellenberg, Prof. Dr. Ulrich	150,00
Holthey, Gisbert	1.950,00	Sondermann, Matthias	3.600,00
Klepper, Jörg	4.462,50	Strauss-Köster, Dr. Katja	5.250,00
Krippner, Mark	3.250,00	Studer, Elke	3.000,00
Ludwig, Thomas	150,00	Thieser, Dietmar	3.150,00
Meier, Jörg	1.100,00	Vollbracht, Kirsten	4.200,00
Müller, Harald	150,00	von Bargen, Carsten	3.150,00
Niederhagemann, Frank	150,00	Walter, Thomas	3.150,00
Purps, Melanie	2.850,00	Zagler, Frank	150,00
Rehbein, Dennis	950,00		
Rohleder, Heinz	4.500,00	Insgesamt	90.120,50

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 763 gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31.12.2016 TEUR 11.856.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2016 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen TEUR 29 und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von TEUR 8.025 gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2016	2015
Vollzeitkräfte	353	357
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	182	178
	535	535
Auszubildende	48	57
Insgesamt	583	592

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat der Sparkasse Hagen bis 30.08.2016

Röspel, Wolfgang
vorsitzendes Mitglied
Rentner (vormals hauptamtlicher
Vorstand eines Wohlfahrtsverbandes)

Krippner, Mark
erster Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
Anlagenmechaniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Fritzsche, Jörg
zweiter Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
Lehrer

weitere Mitglieder

Brüggemann, Britta
Sparkassenangestellte

Fritzsche, Jörg
Lehrer

Hentschel, Rüdiger
Kaufmännischer Angestellter bei
einem Dienstleistungsunternehmen

Klepper, Jörg
Selbstständiger Kaufmann

Krippner, Mark
Anlagenmechaniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Purps, Melanie
Kaufmännische Angestellte bei
einem Dienstleistungsunternehmen

Rudel, Claus
Maschinenbautechniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Schmitz, Gisbert
Kaufmännischer Angestellter bei einem
Maschinen- und Anlagenbauunternehmen

Sondermann, Matthias
Sparkassenangestellter

Studer, Elke
Sparkassenangestellte

Thieser, Dietmar
Angestellter bei einem
Immobilienunternehmen

Vollbracht, Kirsten
Sparkassenangestellte

stellvertretende Mitglieder

Bittermann, Thomas
Sparkassenangestellter

Kayer, Sebastian
Selbstständiger Unternehmensberater

Kiszkenow, Thorsten
Kaufmännischer Angestellter bei
einem Dienstleistungsunternehmen

Bäcker, Dr. Roland
Selbstständiger Anwalt und Notar

Meier, Jörg
Selbstständiger Architekt

Voigt, Rainer
Selbstständiger Anwalt

Geiersbach, Dr. Friedrich-Wilhelm
Akademischer Oberrat i. R.

Dampmann, Alexander
Kaufmännischer Angestellter bei
einem Dienstleistungsunternehmen

Studer, Christian
Sparkassenangestellter

Kampmann, Peter
Sparkassenangestellter

Öcal, Nesrin
Rechtsreferendarin

Ludwig, Thomas
Sparkassenangestellter

von Bargen, Carsten
Sparkassenangestellter

Walter, Thomas
Lehrer

Neuenfeld, Dirk
Sparkassenangestellter

Romberg, Gerhard
Selbstständiger Architekt

Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Herdecke bis 30.08.2016

Strauss-Köster, Dr. Katja
vorsitzendes Mitglied
Bürgermeisterin

Büteführ, Dr. Nadja
erste Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds
Selbstständige Kommunikations-
wissenschaftlerin

Rohleder, Heinz
Angestellter eines regionalen Energie- und
Infrastrukturdienstleisters i. R.

weitere Mitglieder

Büteführ, Dr. Nadja
Selbstständige Kommunikations-
wissenschaftlerin

Gerigk, Peter
Oberstudienrat i. R.

Goldschmit, Uwe
Sparkassenangestellter

Holthey, Gisbert
Diplom-Ingenieur i. R.

Rohleder, Heinz
Angestellter eines regionalen Energie-
und Infrastrukturdienstleisters i. R.

Schaberick, Jan-Christoph
Verwaltungsjurist

Schirmer, Oliver
Sparkassenangestellter

stellvertretende Mitglieder

Schacht, Dr. Sascha
Rechtsanwalt und Steuerberater
(bis 31.03.2016)

Stalzer, Iris
Selbstständige Rechtsanwältin

Voßwinkel, Elmar
Sparkassenangestellter

Wicker, Patrick
Assistent der Geschäftsführung

Müller, Harald
Vertriebsmitarbeiter einer Krankenkasse

Schwellenberg, Prof. Dr. Ulrich
Hochschullehrer

Niederhagemann, Frank
Sparkassenangestellter

Verwaltungsrat der Sparkasse HagenHerdecke ab 31.08.2016

Röspel, Wolfgang
vorsitzendes Mitglied
Rentner (vormals hauptamtlicher
Vorstand eines Wohlfahrtsverbandes)

Strauss-Köster, Dr. Katja
erste Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds
Bürgermeisterin der Stadt Herdecke

Rudel, Claus
zweiter Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
Maschinenbautechniker bei einem
Versorgungsunternehmen

weitere Mitglieder

Brüggemann, Britta
Sparkassenangestellte

Büteführ, Dr. Nadja
Selbstständige Kommunikations-
wissenschaftlerin

Fritzsche, Jörg
Lehrer

Gerigk, Peter
Oberstudienrat i. R.

Goldschmit, Uwe
Sparkassenangestellter

Hentschel, Rüdiger
Kaufmännischer Angestellter bei
einem Dienstleistungsunternehmen

Holthey, Gisbert
Diplom-Ingenieur i. R.

Klepper, Jörg
Selbstständiger Kaufmann

Meier, Jörg
Selbstständiger Architekt

Purps, Melanie
Kaufmännische Angestellte bei
einem Dienstleistungsunternehmen

Rehbein, Dennis
Sparkassenangestellter

Rohleder, Heinz
Angestellter eines regionalen Energie-
und Infrastrukturdienstleisters i. R.

stellvertretende Mitglieder

Bittermann, Thomas
Sparkassenangestellter

Müller, Gustav
Lehrer

Riechel, Joachim
Kaufmännischer Angestellter bei
einem Dienstleistungsunternehmen

Stalzer, Iris
Selbstständige Rechtsanwältin
(bis 26.09.2016)

Niederhagemann, Frank
Sparkassenangestellter

Kiszkenow, Thorsten
Kaufmännischer Angestellter bei
einem Dienstleistungsunternehmen

Wicker, Patrick
Assistent der Geschäftsführung

Bäcker, Dr. Roland
Selbstständiger Anwalt und Notar

Krippner, Mark
Anlagenmechaniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Voigt, Rainer
Selbstständiger Anwalt

Faeseke, Simone
Sparkassenangestellte

Müller, Harald
Vertriebsmitarbeiter einer Krankenkasse

Rudel, Claus
Maschinenbautechniker bei einem
Versorgungsunternehmen

Schaberick, Jan-Christoph
Verwaltungsjurist

Schirmer, Oliver
Sparkassenangestellter

Schmitz, Gisbert
Kaufmännischer Angestellter bei
einem Maschinen- und Anlagenbau-
unternehmen

Sondermann, Matthias
Sparkassenangestellter

Strauss-Köster, Dr. Katja
Bürgermeisterin der Stadt Herdecke

Studer, Elke
Sparkassenangestellte

Thieser, Dietmar
Angestellter bei einem
Immobilienunternehmen

Vollbracht, Kirsten
Sparkassenangestellte

von Bargen, Carsten
Sparkassenangestellter

Walter, Thomas
Lehrer

Engelhardt, Anja
Pensionärin

Schwellenberg, Prof. Dr. Ulrich
Hochschullehrer

Voßwinkel, Elmar
Sparkassenangestellter

Klinkert, Rolf
Rentner

Klatt, Thorsten
Sparkassenangestellter

Zagler, Frank
Erster Beigeordneter der Stadt Herdecke

Jakobi, Anja
Sparkassenangestellte

Geiersbach, Dr. Friedrich-Wilhelm
Akademischer Oberrat i. R.

Ludwig, Thomas
Sparkassenangestellter

Studer, Christian
Sparkassenangestellter

Romberg, Gerhard
Selbstständiger Architekt

Vorstand

Vorsitzendes Mitglied

Walter, Frank

Mitglieder

Kurth, Rainer
Oberliesen, Klaus

Hagen, 07.04.2017

Der Vorstand

(Walter)

(Kurth)

(Oberliesen)

Anlage Anlagenspiegel

Anlage Anlagespiegel

Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)				
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	---	---	6.255	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	61.409	42.236	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	61.409	48.491	---

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)				
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	898	87.205	---	---
Zugänge	146	13.705	---	---
Abgänge	---	1.934	---	---
Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.044	98.976	---	---
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	611	52.224	---	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	101	2.698	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen				
im Zusammenhang mit Zugängen	94	9.291	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	1.756	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	806	62.457	---	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	286	34.979	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	238	36.519	---	---

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2016

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse HagenHerdecke hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse HagenHerdecke besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse HagenHerdecke definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, /Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016 TEUR 87.472.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 457,9.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 16.771.

Die Steuern auf den Gewinn betragen TEUR 8.494. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse HagenHerdecke hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 Abs. 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hagen unter der Nummer A 3433 im Handelsregister eingetragen.

Mit Wirkung vom 31.08.2016 (anstaltsrechtlicher Vereinigungsstichtag) fusionierte die Sparkasse Hagen als aufnehmende Sparkasse mit der Stadtsparkasse Herdecke rückwirkend zum 01.01.2016 (vermögensrechtlicher Verschmelzungsstichtag). Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Hagen und Herdecke gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hagen und ebenfalls Mitglied des SVWL. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet des Trägers, des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Märkischen Kreises, des Kreises Unna sowie der kreisfreien Stadt Dortmund.

Die Sparkasse HagenHerdecke ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, der aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht.

Am 3. Juli 2015 trat in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr Sicherungssystem an die Vorgaben dieses Gesetzes angepasst. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat es als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. Es besteht nun aus einer freiwilligen Institutssicherung und einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen.

Im Rahmen der Gesamtstrategie sind die Grundsätze der geschäftspolitischen Ausrichtung der Sparkasse zusammengefasst und in die operative Planung eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2016

Die Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten zum Jahresbeginn 2016 und das unerwartete Austrittsvotum Großbritanniens aus der Europäischen Union haben

das Expansionstempo der Weltwirtschaft nicht nachhaltig beeinträchtigt. Die Industrieländer befinden sich in einer Phase der konjunkturellen Erholung. In den Schwellenländern hat sich die Wirtschaftslage in den vergangenen Monaten stabilisiert.

Auch im Euro-Raum hat sich die konjunkturelle Erholung in den vergangenen Monaten fortgesetzt. Seit mittlerweile drei Jahren steigt die gesamtwirtschaftliche Produktion kontinuierlich an. Problematisch ist allerdings, dass ein wesentlicher Teil des Wachstums auf die expansive Geldpolitik zurückgeht. Gleichzeitig nutzen die Regierungen der Mitgliedsstaaten die günstige Lage nicht hinreichend, um ihre Haushalte nachhaltig zu verbessern und marktorientierte Strukturreformen durchzuführen. Auf dem Arbeitsmarkt schreitet die Erholung ebenfalls voran; die Arbeitslosenquote liegt mit 10,1 % auf dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 2011. Die damit einhergehenden Einkommenszuwächse treiben die Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Aber ohne die Impulse der EZB wären die Wachstumsraten deutlich geringer ausgefallen. Die Belebung im Euro-Raum ist daher nicht selbsttragend.

Deutschland befindet sich im Aufschwung. Das reale Bruttoinlandsprodukt hat im Jahr 2016 voraussichtlich um 1,9 % zugelegt nach 1,7 % im Vorjahr. Getragen wird der Aufschwung von der dynamischen Binnennachfrage, insbesondere von der deutlichen Ausweitung der privaten Konsumausgaben und der Wohnungsbauinvestitionen. Die Konsumausgaben der Privathaushalte sind im abgelaufenen Jahr voraussichtlich um 1,7 % angestiegen. Ausschlaggebend war die positive Einkommensentwicklung, die auf die stabile Situation auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Die Arbeitslosenquote dürfte von 6,4 % in 2015 auf 6,1 % im Jahr 2016 gesunken sein.

Der 134. Konjunkturbericht der SIHK zu Hagen von September 2016 stellte fest, dass die zu Beginn des Jahres erhoffte wirtschaftliche Dynamik schwächer ausgefallen ist als erwartet. Während die Branchen Handel, Dienstleistung und Bau die Binnenkonjunktur stützten, verzeichnete die Industrie erstmals leichte Rückgänge. Dennoch verlief die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr recht stabil. Belastend wirkten sich die weltweiten Krisen und eine Tendenz vieler Staaten, ihre Wirtschaft gegen Konkurrenz aus dem Ausland abzuschirmen, auf die stark exportorientierte heimische Wirtschaft aus. Erstmals seit Jahren sind die Exportumsätze der Unternehmen gesunken.

Die konjunkturelle Abkühlung scheint sich auch auf den Arbeitsmarkt auszuwirken. So nahm die Arbeitslosigkeit im Verlauf des Jahres um 4,0 % auf rund 30.900 Arbeitslose per Ende September zu.

Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus fiel auch im Jahr 2016 mit voraussichtlich 0,5 % erneut sehr gering aus. Ausschlaggebend waren die weiterhin niedrigen Energiepreise.

Die Geld- und Kapitalmarktzinsen entwickelten sich wie schon in den Vorjahren in eine andere Richtung, als von den Fachleuten erwartet. Unter Schwankungen bewegten sie sich auf extrem niedrigem Niveau.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2016

Die Umsetzung der EU-Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher wurde zum 21. März 2016 in deutsches Recht übertragen. Es stellt neue Anforderungen an die Kreditinstitute bei privaten Immobilienfinanzierungen.

Durch die Verschiebung der Regelungen zu MiFID II / MiFIR wurde das nationale Gesetzgebungsverfahren zum Finanzmarktnovellierungsgesetz in zwei Teile

aufgespaltet. Mit dem im Januar veröffentlichten Regierungsentwurf eines Ersten Finanzmarktnovellierungsgesetzes (1. FimanoG) wurden seit dem 3. Juli 2016 insbesondere die Regelungen zum Marktmissbrauch („Market Abuse Regulation“; MAR) und zur Marktmanipulation („Market Abuse Directive“; MAD II) getroffen. Von zentraler Bedeutung für die Sparkassen sind die Einführung eines automatisierten Überwachungssystems zur Aufdeckung von Marktmissbrauch und die damit zusammenhängenden Bearbeitungs- und Kontrolltätigkeiten, die Ausdehnung des Überwachungsbereichs und das neue elektronische Meldeverfahren der BaFin zur Anzeige von Verdachtsfällen.

Das Umsetzungsgesetz zur Zahlungskontenrichtlinie („Payment Account Directive“; PAD) ist am 18. April 2016 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Am 18. Juni 2016 traten neben den Allgemeinen Vorschriften die Bestimmungen zum Basiskonto in Kraft, am 18. September 2016 die Regelungen zur Kontowechselhilfe. Der Termin über die Regelungen über die Vergleichbarkeit von Bankentgelten wird in 2017 bekannt gegeben.

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist am 14. April 2016 durch das EU-Parlament beschlossen worden und am 25. Mai 2016 in Kraft getreten. Anwendbar ist sie damit ab dem 25. Mai 2018.

Ab dem 1. Januar 2016 erfolgt die schrittweise Zusammenführung der nationalen Abwicklungsfonds zu einem einheitlichen europäischen Abwicklungsfonds (Vergemeinschaftung). Das Zielvolumen des einheitlichen, EU-weiten Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund; SRF) soll zum 1. Januar 2024 erreicht sein. Durch die Bankenabgabe sollen die Kosten des systematischen Risikos des Kredit- und Handelsgeschäfts dem Finanzsektor auferlegt werden.

Am 23. Dezember 2016 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die finale Fassung der Allgemeinverfügung zur Unterlegung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt. Sie dient als Übergangslösung und richtet sich an alle weniger bedeutenden Institute (Less Significant Institutions – LSI), die im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses noch keinen rechtskräftigen Bescheid erhalten haben.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Die Aussagen zu den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beziehen sich aufgrund der am 31.08.2016 rückwirkend auf den 01.01.2016 vollzogenen Fusion auf die fusionierten Vorjahreswerte.

3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Geschäftsentwicklung ist angesichts der herrschenden Marktbedingungen insgesamt zufriedenstellend. Trotz des sich weiter verstärkenden intensiven Wettbewerbs auf dem Finanzdienstleistungsmarkt konnte die Sparkasse HagenHerdecke ihre Stellung im Markt gut behaupten.

Im Jahr 2016 wurde ein gezieltes längerfristiges Refinanzierungsgeschäft mit der Deutschen Bundesbank (GLRG) vorzeitig zurückgezahlt. Dadurch ging die Bilanzsumme trotz eines wachsenden Kundenkredit- und Kundeneinlagengeschäfts von 2.926,4 Mio. EUR auf 2.916,3 Mio. EUR leicht zurück und unterschritt damit die geplante Veränderung. Das aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten bestehende Geschäftsvolumen nahm von 2.952,4 Mio. EUR auf 2.940,7 Mio. EUR ab.

3.2 Kreditgeschäft

Das Kreditgeschäft (Kundenforderungen, Treuhankredite und Avale) wuchs um 2,2 %, nachdem es im Vorjahr nur einen Anstieg um 0,5 % verzeichnet hatte. Die für das Jahr 2016 geplante Zunahme wurde damit erreicht.

Die Kundenkreditbestände zeigen zum Bilanzstichtag folgendes Bild:

Während sich der Kreditbestand an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen leicht um 0,1 % verringerte, stiegen die Inanspruchnahmen der Unternehmen und wirtschaftlich selbstständigen Privatpersonen um 4,6 %.

Gemäß der Kreditstruktur liegt der Anteil der Forderungen an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen bei 39,2 % der Kundenforderungen, während der Anteil der Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen 55,5 % beträgt. Die Restgröße bezieht sich auf Öffentliche Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und ausländische Nichtbanken. Der Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme überschreitet mit 66,8 % den Vorjahreswert von 65,1 % und macht nach wie vor den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Aktivgeschäft aus.

Im Kreditneugeschäft wurde das bemerkenswerte Ergebnis des Vorjahres nur um 3,6 % unterschritten. Insgesamt wurden im Jahr 2016 mittel- und langfristige Darlehen in einem Volumen von 337,5 Mio. EUR (Vorjahr 350,0 Mio. EUR) ausgezahlt. Dabei verzeichneten die Auszahlungen an private Haushalte einen Rückgang um 11,4 % auf 107,6 Mio. EUR. Die Auszahlungen an Unternehmen und Selbstständige nahmen dagegen um 8,0 % auf 228,8 Mio. EUR zu. Darlehensauszahlungen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erreichten einen Wert von 125,7 Mio. EUR (Vorjahr 138,4 Mio. EUR).

Das Volumen der Darlehenszusagen veränderte sich im Jahr 2016 nur um -0,1 % gegenüber dem Vorjahreswert.

3.3 Wertpapiereigenanlagen

Der Bestand an eigenen Wertpapieranlagen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr in erster Linie durch Käufe um 35,7 Mio. EUR auf 735,2 Mio. EUR. Ein großer Teil der eigenen Wertpapiere ist zur Renditesteigerung in Wertpapier-Spezialfonds angelegt, die ausschließlich den Bilanzwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere bestimmen.

3.4 Beteiligungen / Anteilsbesitz

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse nahm um 0,2 Mio. EUR auf 48,5 Mio. EUR zu. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der Stammkapitalerhöhung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) infolge einer Kapitalerhöhung bei der LBS West um 3,6 Mio. EUR, dem Verkauf der Beteiligung am S Broker für 0,1 Mio. EUR sowie einer Abschreibung auf den SVWL in Höhe von 3,4 Mio. EUR.

3.5 Geldanlagen von Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr um 50,9 Mio. EUR auf 2.075,4 Mio. EUR angewachsen. Sie haben damit ihren Planwert deutlich übertroffen. Die Entwicklung der einzelnen Positionen verlief unterschiedlich. Während der Bestand an Spareinlagen um 20,4 Mio. EUR anstieg, gingen die anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bedingt durch

Fälligkeiten um 36,5 Mio. EUR zurück. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten erhöhten sich nennenswert um 66,4 Mio. EUR.

3.6 Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute gingen um 119,2 Mio. EUR auf 62,5 Mio. EUR zurück. Der Bestand setzt sich fast ausschließlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven sowie Termingeldanlagen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen im Wesentlichen bedingt durch die vorzeitige Rückzahlung eines gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts mit der Deutschen Bundesbank um 72,0 Mio. EUR auf 466,0 Mio. EUR ab. Das Volumen der langfristigen Sparkassenbriefe in Höhe von 219,4 Mio. EUR, die überwiegend zur Refinanzierung von Kredit- und Wertpapiereigengeschäften verkauft werden, blieb mit einer Veränderung von nur 0,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Daneben sind in dieser Position hauptsächlich Weiterleitungsdarlehen erfasst.

3.7 Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsgeschäft konnte im Jahr 2016 den ehrgeizigen Planwert nicht erreichen. Die Entwicklung der Provisionserträge im Kundenwertpapiergeschäft verfehlte das Ziel. Aufgrund der von den Kunden bevorzugten bilanzwirksamen Einlagen blieb der Absatz gegenüber dem des Vorjahres zurück. Der Umsatzschwerpunkt lag im Verkauf von Investmentfonds der DekaBank sowie festverzinslichen Wertpapieren.

Auch die Entwicklung der Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen entsprach noch nicht den Vorstellungen. Dagegen übertraf der Provisionsertrag aus der Vermittlung von Bausparverträgen und von Immobilien deutlich den Planwert und trug wie in den Vorjahren nennenswert zum Ergebnis bei. Die Sparkasse profitierte dabei von einer anhaltend hohen Nachfrage ihrer Kunden nach Gebrauchtimmobilien und unbebauten Grundstücken.

3.8 Investitionen

Investitionen in Form von Renovierungen und Ersatzbeschaffungen erfolgten nur in geringem Maße.

3.9 Personalbericht

Im Jahr 2016 beschäftigte die Sparkasse einschließlich der Aushilfen durchschnittlich 583 Mitarbeiter (Vorjahr 599 Mitarbeiter), davon 182 Teilzeitkräfte und 48 Auszubildende. Um den Kunden der Sparkasse Hagen ein attraktives und umfassendes Dienstleistungsangebot unterbreiten zu können und eine gute Beratungsqualität zu gewährleisten, nahm auch im vergangenen Jahr die gezielte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter einen hohen Stellenwert ein. Siebzehn Mitarbeiter absolvierten an der Sparkassenakademie die Fortbildung zum Sparkassenfachwirt bzw. zum Sparkassenbetriebswirt und drei Mitarbeiter nahmen an Fachseminaren teil. Die Ausbildungsergebnisprüfung schlossen drei Mitarbeiter ab und ein Mitarbeiter bildete sich zum Bankbetriebswirt fort. Ein weiterer Mitarbeiter erwarb seinen „Bachelor of Arts“ (FH).

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1 Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen waren gegenüber dem Vorjahr unverändert. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile im Sinne der CRR. Insgesamt weist die Sparkasse nach Feststellung des Jahresabschlusses ein Kernkapital in Höhe von 327,9 Mio. EUR aus (ohne Jahresüberschuss).

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel bezogen auf die Summe der relevanten Anrechnungsbeträge gemäß CRR überschreitet am 31.12.2016 mit einer Gesamtkennziffer von 17,71 % deutlich den vorgeschriebenen Mindestwert von 8 % nach der CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags. Die Kernkapitalquote beträgt 15,05 %. Die Leverage-Ratio weist zum 31.12.2016 einen Wert von 10,07 % auf. Die Sparkasse verfügt damit über eine ausreichende Kapitalbasis für das geplante Geschäftswachstum.

Mit der Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen wurde den Risiken im Kreditgeschäft und sonstigen Verpflichtungen entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben angemessen Rechnung getragen.

Der Wertpapierbestand wurde unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Der Wertansatz der übrigen Vermögensgegenstände erfolgte ebenfalls mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht.

4.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Anforderungen der Liquiditätsverordnung wurden stets erfüllt. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht lag im Berichtsjahr (31.12.2016: 3,78) durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,50. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 145 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften hat die Sparkasse bei der Deutschen Bundesbank Guthaben in erforderlicher Höhe geführt.

Die eingeräumten Kredit- und Dispositionslinien bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale wurden zeitweise in Teilen in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen.

4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	Veränderung Tsd. EUR	%
Zinsüberschuss	63.344	69.680	-6.336	-9,1
Provisionsüberschuss	20.976	19.915	1.061	5,3
Sonstige betriebliche Erträge	3.152	4.915	-1.763	-35,9
Summe Erträge	87.472	94.510	-7.038	-7,4
Personalaufwand	35.852	35.385	467	1,3
Anderer Verwaltungsaufwand	16.576	16.244	332	2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.163	5.031	-868	-17,3
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	30.881	37.850	-6.969	-18,4
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	5.729	5.611	118	2,1
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.380	10.924	-2.544	-23,3
Ergebnis vor Steuern	16.772	21.315	-4.543	-21,3
Steueraufwand	8.128	14.492	-6.364	-43,9
Jahresüberschuss	8.643	6.823	1.820	26,7

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten 13 bis 16

Der Zinsüberschuss unterschritt mit 63,3 Mio. EUR um 6,3 Mio. EUR den Vorjahreswert. Um 1,1 Mio. EUR auf 21,0 Mio. EUR konnte der Provisionsüberschuss gesteigert werden. Mit 52,4 Mio. EUR fielen die Verwaltungsaufwendungen um 0,8 Mio. EUR höher aus als 2015. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 0,9 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR zurück. Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) einschließlich der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 14,1 Mio. EUR (Vorjahr 16,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,93 % (Vorjahr 1,12 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2016; es lag damit unter dem Planwert von 0,98 %. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird ein unterdurchschnittlicher Wert erzielt. Dies gilt auch für die auf der Grundlage der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Sie verschlechterte sich von 60,4 % im Jahr 2015 auf 65,6 % und verfehlte damit das Unternehmensziel für 2016 von 64,7 % leicht.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss schwächer entwickelt als erwartet. Er verringerte sich gegenüber den Planungen um 2,4 % auf 60,6 Mio. EUR. Maßgeblich für die Unterschreitung waren die gegenüber dem Jahr 2015 nochmals rückläufigen Geld- und Kapitalmarktzinssätze, die sich belastend auf die Konditionen der Aktivseite

und damit auf den Zinsertrag auswirkten. Die Kundenkonditionen auf der Passivseite boten dagegen nur noch wenig Spielraum für Zinssenkungen.

Demgegenüber entspricht der Provisionsüberschuss nahezu dem Niveau der Planung. Er lag u. a. aufgrund höherer Erträge aus dem Privat- und Geschäftsgiroverkehr um 5,3 % über dem Vorjahreswert.

Der Personalaufwand unterschritt den Planwert leicht. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr u. a. infolge der Belastung aus der Tariferhöhung um 3,2 % auf 35,0 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die anderen Verwaltungsaufwendungen geringfügig um 1,9 % auf 19,0 Mio. EUR, blieben damit aber unterhalb des Planwertes.

Der Jahresüberschuss betrug 8,6 Mio. EUR und entspricht damit dem Unternehmensziel.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettoergewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2016 0,3 %.

4.4 Zusammenfassende Darstellung

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse HagenHerdecke mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2016 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Geschäftsentwicklung als günstig beurteilt.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn sie zu den Chancen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie, die in die Gesamtstrategie integriert ist, die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Verlauf des festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko, wurden die separaten Teilstrategien aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimite für einzelne Risikoarten in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren weitere Risiko- und Volumenslimite.

Vierteljährlich wird über die Entwicklung der Risikolage ein Risikogesamtbericht erstellt, der dem Vorstand vorgelegt wird. Er umfasst eine zusammenfassende Darstellung und Würdigung aller wesentlichen Einzelrisiken einschließlich einer Bewertung der Gesamtrisikosituation der Sparkasse. Der Risikogesamtbericht enthält eine GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsrechnung.

Der Vorstand erörtert mit dem Verwaltungsrat vierteljährlich den Risikogesamtbericht.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat die Sparkasse ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Er umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen und die notwendigen Kontrollprozesse. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG.

Der Vorstand ist für die Festlegung der Risikostrategien in den Geschäftsfeldern und für die Entwicklung des Risikomanagementsystems verantwortlich.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel bzw. Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling bzw. Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigten, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festzulegen.

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das eingerichtete Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand hat die Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Controlling und Rechnungswesen übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgabe von einem Mitarbeiter der Gruppe Beauftragtenwesen wahrgenommen wird. In der Gruppe sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG und KWG zusammengefasst. Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Er teilt sich auf in die Einzelschritte Risikofrühherkennung, Risikobewertung, Risikomessung, Risikoberichterstattung, Risikosteuerung und Risikokontrolle.

Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Risikoinventur werden die vorhandenen Risikopotenziale der Sparkasse ermittelt und bewertet.

Über die Risikobewertung werden die wesentlichen Risiken der Sparkasse identifiziert. Die Bewertung erfolgt anhand einer Risikokennzahl, die sich aus den drei Merkmalen Eintrittswahrscheinlichkeit, Risikobedeutung und Beherrschbarkeit zusammensetzt. Nach der Höhe der Risikokennzahl richtet sich die Einordnung des jeweiligen Risikos in eine Risikoklasse. Die jeweilige Risikoklasse bestimmt den Umfang der notwendigen Maßnahmen zur Beobachtung und Steuerung des betreffenden Risikos. Für jede Risikoart sind Methoden zur Messung des Risikos festgelegt. In der GuV-orientierten Sichtweise werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind in Arbeitsanweisungen beschrieben. Zwischen der Risikosteuerung und der Risikokontrolle besteht mindestens eine personelle Funktionstrennung. Die sich aus der Risikokontrolle ergebenden Korrekturen fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Steuerung und Begrenzung aller wesentlichen Risiken wird über eine GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsrechnung vorgenommen, die vierteljährlich für das laufende und das Folgejahr erstellt wird. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien entwickelt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen untersucht wird. Dabei werden auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie inverse Stresstests durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Risikogesamtberichts und unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung.

Der Risikogesamtbericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte zeitnah und umfänglich sichergestellt.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1 Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will.

Der Vorstand hat im Rahmen der Gesamtstrategie eine Teilstrategie für das Kreditgeschäft festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Adressenausfallrisikostrategie werden zur Begrenzung der Ausfallrisiken im Kreditgeschäft in einem umfassenden Limitsystem Grenzwerte hinsichtlich der Struktur des Kreditportfolios vorgegeben, das auch Risikokonzentrationen umfasst.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird der Vorstand vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung des Limitsystems und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2016 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2016 nicht überschritten.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse spiegelt sich in ihrem Kreditportfolio die Veränderung ihres Geschäftsgebietes hin zu einem dienstleistungsorientierten Standort wider. 33,9 % (Vorjahr: 33,5 %) der Kreditinanspruchnahmen aller inländischen Unternehmen und Privatpersonen zum 31.12.2016 entfallen auf Kreditnehmer aus dem Dienstleistungsbereich. Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt zeigt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse HagenHerdecke außerdem ein höherer Anteil an Krediten an Wohnungsunternehmen und an Gesellschaften des sonstigen Grundstückswesens sowie historisch gewachsen ein relativ hoher Anteil an Krediten an die metallerzeugende und -bearbeitende Industrie.

Aufteilung des Gesamtbetrages der Forderungen nach Hauptbranchen und nach kreditrisikotragenden Instrumenten:

Schuldnergruppen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva
	Betrag in TEUR
Banken	117.508
Investmentfonds	0
Öffentliche Haushalte	57.591
Privatpersonen	1.026.962
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	1.448.633
davon:	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1.325
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	66.534
Verarbeitendes Gewerbe	143.746
Baugewerbe	70.852
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KfZ	194.796
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	22.297
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	151.540
Grundstücks- und Wohnungswesen	546.568
Sonstige Dienstleistungsgewerbe	250.975
Organisationen ohne Erwerbszweck	58.095
Sonstiges	60.671
Gesamt	2.769.460

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen.

Aufteilung des Gesamtbetrages der Forderungen nach Restlaufzeiten:

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva Betrag in TEUR
täglich fällig	590.899
unter 1 Jahr	137.035
1 Jahr bis 5 Jahre	323.760
über 5 Jahre	1.678.610
unbefristet	39.156
Gesamt	2.769.460

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 25,3 % des gesamten Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10 Mio. EUR. 23,4 % des gesamten Kundenkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen einer Mio. EUR und 10 Mio. EUR.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31.12.2016 0,3 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft nach den MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch die vom Markt unabhängige Abteilung "Marktfolge Kredit" notwendig, wobei Kreditentscheidungen im risikorelevanten Geschäft (außerhalb des Vorstandes) grundsätzlich in Gemeinschaftskompetenz (Markt / Marktfolge) getroffen werden. Eine funktionale Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge ist bis in die Ebene des Vorstands gegeben. Die sachgemäße Beurteilung der Bonität einzelner Kreditnehmer sowie die ordnungsgemäße Organisation des Kreditgeschäfts werden regelmäßig durch die Interne Revision der Sparkasse in umfangreichen Stichproben überprüft.

Für die Risikoklassifizierung setzt die Sparkasse HagenHerdecke seit Jahren die von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Verfahren ein. Bei größeren gewerblichen Kreditnehmern sowie bei Investoren, Bauträgern und Wohnungsbaugesellschaften im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt anlassbezogen, aber zumindest jährlich, eine Risikoeinstufung mittels speziell entwickelter Ratingverfahren. Des Weiteren werden bei kleineren gewerblichen Kreditnehmern und Privatkunden vollautomatische, monatliche Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Bei Privatkunden wird dieses Verfahren durch spezielle Bausteine für die Antragssituation (Abschluss von Baufinanzierungen, Konsumenten- und Dispositionskrediten) ergänzt. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko des Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Zum 31.12.2016 weisen 61,3 % des Gesamtkreditvolumens ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf, 7,3 % haben eine Ratingnote zwischen BBB- bis BB+, 19,3 % zwischen BB bis BB-, 6,9 % zwischen B+ bis C und 1,1 % die Ratingnote D.

Die Analyse des Kreditgeschäfts anhand der Ratingverteilung zeigt auf, dass die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft der Sparkasse im Vergleich zum SVWL ein geringeres Niveau aufweisen.

Des Weiteren setzt die Sparkasse HagenHerdecke ein vom DSGV konzipiertes, EDV-gestütztes Risikofrüherkennungsverfahren ein. Mit diesem Verfahren sollen bei größeren gewerblichen und privaten Kunden sich abzeichnende Risiken frühzeitig identifiziert und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Für kleinere gewerbliche und private Kunden wurden hausindividuelle Risikofrüherkennungsprozesse implementiert.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, wird dieses Kreditengagement einer besonderen Betreuung unterzogen sowie durch eine marktunabhängige Stelle gezielt beobachtet (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von auf die Sanierung bzw. Abwicklung spezialisierten Mitarbeitern betreut (Problemkredite).

In den Organisationsrichtlinien hat die Sparkasse Kriterien festgelegt, auf deren Grundlage die Kreditengagements ermittelt werden, für die Risikovorsorgemaßnahmen in Form von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen erforderlich sind. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon auszugehen ist, dass die vertraglichen Zins- und Tilgungszahlungen nicht mehr erbracht werden. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Die Interne Revision überzeugt sich regelmäßig von der Vollständigkeit und Angemessenheit der Wertberichtigungen.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2016	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	9.789	2.315	766	3.260	8.078
Rückstellungen	107	336	85	0	358
PWB	4.055	0	116	0	3.939
Gesamt	13.951	2.651	967	3.260	12.375

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Entgegen der Prognose wurde die Ertragslage nicht durch Vorsorgemaßnahmen belastet. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2 Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung. Die Adressenausfallrisiken bei Beteiligungen werden gesondert untersucht. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich die Jahresabschlüsse ausgewertet und beurteilt. Die Risiken aus Beteiligungen bezieht die Sparkasse in ihr Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die in das Risikomanagement einbezogen werden. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden, und stellt dazu Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage ein.

Zum Jahresende 2016 musste ausgehend von den jeweiligen indikativen Unternehmensbewertungen für die wesentlichen Beteiligungen des SVWL eine Abschreibung in Höhe von 7,04 % der Beteiligung am Stammkapital vorgenommen werden.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
	Betrag in TEUR
Beteiligungsgruppe A: strategische Beteiligungen	
▪ andere Beteiligungspositionen	4.247
Beteiligungsgruppe B: Funktionsbeteiligungen	
▪ andere Beteiligungspositionen	44.245
Beteiligungsgruppe C: Kapitalbeteiligungen	0

5.3 Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

5.3.1 Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder des Ausfalls eines Emittenten, Kontrahenten oder Referenzschuldners.

Die Handelsgeschäfte dürfen nur von in der Marktpreisrisikostrategie festgelegten Emittenten erworben und mit bestimmten Kontrahenten abgewickelt werden. Gemäß den Anforderungen der MaRisk hat die Sparkasse Emittentenlimite festgelegt, die der Steuerung dieser Risiken dienen. Unter Berücksichtigung der wertpapierindividuellen, ratingabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeit werden die Adressenrisiken zu einem Gesamtbetrag zusammengefasst und auf das Risikolimit für Emittentenrisiken angerechnet.

Neben Schuldverschreibungen und Anleihen in Höhe von 301,2 Mio. EUR, die von der Sparkasse direkt gehalten werden, hat sie zur Diversifikation der Eigenanlagen liquide Mittel in Spezialfonds und in mehrere Publikumsfonds in Höhe von insgesamt 434,0 Mio. EUR investiert. Zum Einsatz und Bestand der derivativen Finanzinstrumente wird auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Der Umfang der Handelsbuchgeschäfte ist auf 10 Mio. EUR begrenzt.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR vorgenommen.

Aufteilung des Gesamtbetrages der Wertpapiere nach geografischen Hauptgebieten, Schuldnergruppen und Restlaufzeiten:

Geografische Hauptgebiete	Wertpapiere
	Betrag in TEUR
Deutschland	710.017
EU	46.078
Sonstige	8.274
Gesamt	764.369
Schuldnergruppen	
Banken	269.701
Investmentfonds	432.227
Öffentliche Haushalte	16.613
Privatpersonen	0
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	45.828
Organisationen ohne Erwerbszwecke	0
Sonstige Aktiva (Grundstücke, Gebäude usw.)	0
Gesamt	764.369
Restlaufzeiten	
täglich fällig	169
unter 1 Jahr	40.055
1 Jahr bis 5 Jahre	268.564
über 5 Jahre	23.354
unbefristet	432.227
Gesamt	764.369

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte
			31.12.2016 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	18,4
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	8,2
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	24,8
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	26,2
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	5,6
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0,8
ungenügend, Insolvenz absehbar	Caa1 - C	CCC+ - C	0,1
ohne Rating			15,9
			100,0

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken und an die DekaBank, die sich zum Jahresende auf 62,5 Mio. EUR beliefen. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie die Beteiligungen der Sparkasse, die fast ausschließlich mit Gesellschaften der Sparkassenorganisation eingegangen wurden.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere weisen folgende Länderratings auf:

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Tageswerte
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2016 in %
inländische Emittenten			53,9
ausländische Emittenten			
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	11,6
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	22,0
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	2,6
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	7,9
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,9
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0,4
ohne Rating			0,7
			100,0

Zum Stichtag 31.12.2016 hatte die Sparkasse eine Staatsanleihe der PIIGS-Staaten im Bestand. Dabei handelt es sich um eine griechische Staatsanleihe mit einem Nennwert von 157,5 Tsd. €, deren Wert bereits vollständig abgeschrieben ist. Von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse. Der Anteil von Unternehmens- und Bankanleihen aus den übrigen PIIGS-Staaten ist im Verhältnis zum gesamten Marktwert des Bestandes der Wertpapiereigenanlagen mit 8,8 % von nur geringer Bedeutung.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf die guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2 Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand eine gesonderte Marktpreisrisikostrategie festgelegt. Sie wird jährlich überprüft. Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken ist ein Limit für das Handelsgeschäft im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegt worden.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	21,2	91,4
2) Namenspfandbriefe / Schuldscheindarlehen	0,0	0,0
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	301,2	285,4
4) Aktien	0,0	0,0
5) Wertpapier-Spezialfonds	381,8	409,0
6) Sonstige Investmentfonds	52,2	5,1
	756,4	790,9

Der Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften liegen simulierte Zins-, Spread- und Kursveränderungen zugrunde. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnungen wird im zinstragenden Handelsgeschäft die Auswirkung einer Zinsveränderung von + 200 Basispunkten ermittelt. Zusätzlich berücksichtigt die Sparkasse für diese Wertpapiere eine individuelle, aus der Vergangenheit hergeleitete und risikoabhängige Spreadveränderung. Darüber hinaus wird täglich die Entwicklung und die Veränderung des aktuellen Abschreibungsbedarfs (inkl. Berücksichtigung des realisierten Ergebnisses) beobachtet. Für die nichtzinstragenden Wertpapiere nutzt die Sparkasse Value-at-Risk-Berechnungen anhand der Modernen Historischen Simulation. Berechnete Risikowerte sind durch das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial abgesichert. Vierteljährlich werden Stresstests für die Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte durchgeführt.

Die angewandten Risikoparameter werden jährlich oder anlassbezogen kritisch analysiert. Teil dieser Überprüfung ist auch ein Backtesting. Die Überwachung des

Marktpreisrisikos wird in der Abteilung „Controlling- und Rechnungswesen“ unter Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Veränderung der Risikokennzahlen sowie der schwebenden Gewinne und Verluste unterrichtet. Bei Überschreiten bestimmter Grenzwerte erfolgt die Unterrichtung in kürzeren Abständen.

Die Marktpreisrisiken aus den Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der von der Sparkasse vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit abgestimmten Grenzen.

5.3.3 Gegenparteiausfallrisiken

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind. Grundsätzlich schließt die Sparkasse Zins-Swapgeschäfte für den Direktbestand nur mit Partnern aus der S-Finanzgruppe ab.

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Der Kauf von Zins-Swaps erfolgt jeweils auf der Grundlage eines Vorstandsbeschlusses. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich nach dem aktuellen Nominalvolumen aller Zins-Swapgeschäfte.

Die Bewertung derivativer Finanzinstrumente des Anlagebuches nach Art. 94 CRR erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Art. 275 CRR. Der laufzeitunabhängige Wiedereindeckungsaufwand für eine derivative Adressenausfallrisikoposition ergibt sich durch Multiplikation des marktbewerteten Anspruchs aus dem Derivat mit der von der Aufsicht vorgegebenen laufzeitabhängigen Volatilitätsrate und macht zum Berichtsstichtag 4.064 Tsd. EUR aus.

Bezüglich der Restlaufzeit und bewertet mit ihren jeweiligen Kreditäquivalenzbeträgen weisen 67,8 % der Zins-Swapgeschäfte eine Restlaufzeit von unter einem Jahr, 0,9 % eine Restlaufzeit von einem Jahr bis unter fünf Jahren und 31,3 % eine Restlaufzeit von über fünf Jahren auf.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

5.3.4 Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten. Das Aktienkursrisiko wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit im Rahmen eines Globallimits für Marktpreisrisiken überwacht.

5.3.5 Währungsrisiken

Unter dem Währungsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, das erwartete Ergebnis unterschreitet.

In einem Wertpapierspezialfonds befinden sich in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Wertpapierspezialfonds von untergeordneter Bedeutung.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

5.4 Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der GuV-orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Planwert definiert.

Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos setzt die Sparkasse eine GuV-orientierte Rechnung ein. Grundlage ist eine Gegenüberstellung der festverzinslichen Aktiva und Passiva in einer Zinsbindungsbilanz einschließlich Zinsfortschreibung der variablen Produkte nach dem Konzept der gleitenden Durchschnitte. Neben dem in der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Szenario, in dem die Auswirkung einer Zinsveränderung von mindestens + bzw. – 200 Basispunkten berechnet wird, werden regelmäßig auch weitere Zinsszenarien betrachtet.

Daneben ermittelt die Sparkasse die Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf den Vermögenswert aller zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (Zinsbuch) und nutzt dabei das Modell einer wertorientierten Zinsrisikosteuerung (Barwertkonzept). Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt (Konfidenzniveau 99 %, Haltedauer 63 Tage). Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Zur Beurteilung des Risikos orientiert sich die Sparkasse an einer als effizient eingeschätzten Benchmark.

Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Vorstand regelmäßig unterrichtet. Zur Steuerung dieser Risiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zins-Swaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) hat die Sparkasse zum Stichtag 31.12.2016 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 22,2 %. Das Prüfkriterium der BaFin wurde eingehalten. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage wird das Zinsänderungsrisiko für vertretbar gehalten.

Das interne Limit für das Zinsänderungsrisiko von 25,0 % wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

Die Sparkasse hat die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgte auf Basis der Zinsstrukturkurve zum 30.09.2016. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

5.5 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, seinen Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen zu können.

Die Sparkasse hat ein Liquiditätsrisikomanagement eingerichtet, das die Anforderungen der MaRisk erfüllt. Die Liquiditätssteuerung der Sparkasse ist auch auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl ausgerichtet. Der vorgegebene Zielwert wurde nicht unterschritten. Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wird monatlich eine Liquiditätsplanung auf der Grundlage der vereinbarten und erwarteten Zahlungseingänge und Zahlungsverpflichtungen durchgeführt. Neben dieser Liquiditätsplanung erfolgt arbeitstäglich eine Disposition der Zahlungsein- und -ausgänge.

Zur Sicherung ausreichender Liquidität hält die Sparkasse neben einem ausreichenden Bestand von Tages- und Termingeldanlagen börsengängige festverzinsliche Wertpapiere, die im Rahmen des Poolverfahrens der Deutschen Bundesbank jederzeit beliehen werden können. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben; sie kann im Hinblick auf die derzeitige Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten auch weiterhin als gewährleistet angesehen werden. Dies wird auch durch die Ergebnisse von Stresstests gestützt.

Infolge der Finanzkrise hat die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute eingeführt. Während mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden soll, dient die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR wird stufenweise eingeführt. Seit dem 1. Oktober 2015 muss der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettomittelabfluss unter Stress zu 60 % abdecken, ab 2016 zu 70 % und 2017 zu 80 %. Ab 2018 gilt die LCR volumnfähiglich, die hochliquiden Aktiva müssen dann 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Sparkasse zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 70 % übertroffen. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase.

Die Sparkasse nutzt ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem (BTR 3.1 Tz. 5 MaRisk).

5.6 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bedeuten die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der (internen) Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Sparkasse begegnet dem Risiko, dass Schäden durch unsachgemäße Handlungen von Mitarbeitern entstehen, durch entsprechende Kontrollsysteme. Weiterhin erfolgt im Rahmen eines periodischen Beurteilungssystems die Überprüfung der fachlichen Kompetenzen und charakterlichen Eigenschaften der Mitarbeiter. Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter wird durch strukturierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestärkt.

Zur Begrenzung rechtlicher Risiken sind geprüfte Vertragsmuster zu verwenden.

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte in Maßnahmen zur Weiterentwicklung des IT-Notfallkonzepts und der Sicherheit der DV-Systeme.

Drohende Schäden aus externen Einflüssen sind soweit möglich versichert. Die Angemessenheit dieser Versicherungen wird jährlich überprüft.

Für Notfall- und Katastrophensituationen bestehen Alarm- und Räumungspläne für das SparkassenKarree und die Geschäftsstellen. Ein Notfallkonzept soll die Fortführung der Geschäftstätigkeit bei wesentlichen Elementarschäden sicherstellen.

Die eingetretenen Schadensfälle werden systematisch in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und ausgewertet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Der Vorstand wird jährlich über Art und Umfang angefallener Schäden unterrichtet. Das vorgegebene Risikolimit von 1,9 Mio. EUR wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Das Ergebnis jeder einzelnen Sparkasse wird einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse hat die beste Bewertungsstufe erhalten.

Die Risikotragfähigkeitsrechnungen der Sparkasse zeigen, dass die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Eine regelmäßige Überprüfung der Risikolage erfolgt anhand diverser Stresstests gemäß den Anforderungen der MaRisk. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnungen abgeleiteten Limite wurden im Berichtszeitraum eingehalten. Das von der Sparkasse zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial war am 31.12.2016 mit 64,9 % beansprucht. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben.

Die Sparkasse beurteilt ihre Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1 Geschäftsentwicklung

Der Sachverständigenrat erwartet für das laufende Jahr einen Zuwachs der Weltproduktion um 2,8 % nach 2,5 % im Jahr 2016. Dabei sind die Abwärtsrisiken für die Weltkonjunktur nicht unerheblich. Besondere Aufmerksamkeit gilt aber auch den politischen Entwicklungen in Europa.

In Deutschland wird ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,3 % für das Jahr 2017 prognostiziert. Der Rückgang um 0,6 % gegenüber 2016 ist im Wesentlichen auf einen Kalendereffekt zurückzuführen. Haupttriebfeder der Konjunktur bleiben die privaten Konsumausgaben. Eine gegenüber dem Vorjahr stabile Arbeitslosenquote dürfte den weiteren Anstieg der verfügbaren Einkommen stützen, so dass mit einer Zunahme des privaten Verbrauchs von 1,3 % gerechnet wird. Die Bruttoanlageinvestitionen sollten in diesem Jahr um 2,0 % zunehmen. Es wird erwartet, dass die Inflationsrate wieder deutlich steigen wird, und zwar auf voraussichtlich 1,6 %. Dennoch werden die Geld- und Kapitalmarktzinssätze unter Schwankungen auf niedrigem Niveau verharren.

Die SIHK zu Hagen hält als Ergebnis ihrer Analyse im 134. Konjunkturbericht fest, dass in der Region ein abgeschwächtes Wachstum zu erwarten ist. So halten die Unternehmen zwar eine weitere leichte Zunahme der Wirtschaftsleistung für realisierbar, aber die Rahmendaten, wie Krisen und Flüchtlingsströme im Nahen Osten, der Brexit und unklare politische Verhältnisse in den bedeutenden Exportländern Frankreich, Italien und den USA, belasten zunehmend die Exporte und die Investitionstätigkeiten.

Eine Prognose über die Entwicklung der Wirtschaft unterliegt naturgemäß erheblichen Risiken. Hierzu zählen die ungelösten Probleme im europäischen Bankensektor, insbesondere die geringe Kapitalisierung und die hohen Bestände an notleidenden Krediten, z. B. in Italien und Portugal. Risiken für die Stabilität der internationalen Finanzmärkte gehen von der verzögerten geldpolitischen Straffung in den USA aus.

Vor diesem Hintergrund plant die Sparkasse ein Wachstum ihres Kundenkreditgeschäftes in Höhe des Vorjahresniveaus, das zu gleichen Teilen vom Firmen- und Privatkundengeschäft getragen werden soll.

Die Sparkasse will im Jahr 2017 an der privaten Geldvermögensbildung in Hagen und Herdecke ihrem Marktanteil entsprechend partizipieren. So sollen Mittel in Höhe von 8 Mio. EUR im Firmenkundengeschäft und 31 Mio. EUR im Privatkundengeschäft gewonnen werden, die ausschließlich auf den Wertpapiernettoabsatz entfallen.

Im Dienstleistungsgeschäft geht die Sparkasse für 2017 von einem gegenüber dem Vorjahr stärker steigenden Vermittlungsvolumen aus.

Da über die normale Liquiditätssteuerung hinaus keine nennenswerten Interbankengeschäfte geplant sind, wird die Bilanzsumme im kommenden Jahr nahezu konstant bleiben.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU weiterhin nicht dauerhaft stabilisiert hat.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen werden vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund einer schnellen Erholung von der EU-Staatenkrise gesehen, die zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen würde. Chancen im Zinsbuch könnten zum Beispiel bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes entstehen.

7.2 Finanzlage

Für das Jahr 2017 sind derzeit keine größeren Investitionen geplant. Nach den Planungen der Sparkasse wird die Liquiditätskennziffer durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,50 liegen. Das geplante Wachstum im Kreditgeschäft wird voraussichtlich aus freien Liquiditätsmitteln finanziert.

7.3 Ertragslage

Der Zinsüberschuss als die wichtigste Einnahmequelle wird sich im Jahr 2017 voraussichtlich auf 56,0 Mio. EUR verringern. Dieser Prognose liegt die Annahme eines für 2017 gegenüber 2016 konstanten Zinsniveaus zugrunde.

Ein deutlicher Zinsanstieg würde die Ertragslage negativ beeinflussen. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen.

Beim Provisionsüberschuss rechnet die Sparkasse mit einem Wert von 21,6 Mio. EUR aufgrund einer weiteren Intensivierung des Wertpapier- und des Vermittlungs geschäfts.

Die Verwaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2017 werden nach den Planungen um bis zu 2,6 % ansteigen. Trotz einer Tariferhöhung um etwa 2,4 % werden die Personalkosten nahezu konstant bleiben. In den Sachaufwand sind erhöhte Kosten im Zusammenhang mit den Fusionstätigkeiten eingerechnet.

Zusammengefasst soll sich für das Jahr 2017 das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge auf 22,7 Mio. EUR belaufen. Die Kennziffer CIR wird sich auf Basis der zuvor beschriebenen Entwicklung gegenüber 2016 deutlich verschlechtern.

Bei dem angenommenen konstanten Zinsniveau rechnet die Sparkasse nur mit einem Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft von rund 0,6 Mio. EUR aufgrund realisierter Kursverluste aus fälligen Wertpapieren. Eine deutliche Erhöhung des Zinsniveaus, das die Zinsspanne, wie zuvor erläutert, belasten würde, hätte auch auf die Kurswerte der festverzinslichen Wertpapiere einen negativen Einfluss.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Durch das Kreditrisikomanagement versucht die Sparkasse, erkannte

Risiken zu vermindern und neue Risiken zu vermeiden. Die im Risikobericht erläuterten Maßnahmen werden nach ihrer Einschätzung dazu führen, dass die Ertragslage im Jahr 2017 nicht wesentlich durch Risikovorsorgemaßnahmen belastet wird. Der Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft soll maximal rund 3,3 Mio. EUR erreichen.

Der Jahresüberschuss nach Steuern wird unter Zugrundelegung der vorgenannten Erläuterungen voraussichtlich geringer ausfallen als im Berichtsjahr.

Die künftigen Gewinne der Sparkasse werden durch die Ansparleistungen für die indirekte Haftung für die Abwicklungsanstalt der WestLB AG nach aktuellem Kenntnisstand in den nächsten Jahren durchschnittlich um 2,1 Mio. EUR pro Jahr reduziert.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.



Zweckverbandsversammlung am: 13.07.2017

TOP: 2

Erstellt durch:
Herrn Tillmann

Orga-Nr.:
- 110 -

Tel.-Nr.:
5270

Datum:
06.06.2017

Seite: 1

Betreff: Entlastung der Organe (gem. § 8 Abs. 2 f SpkG)

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 2 f SpkG beschließt die Vertretung des Trägers über die Entlastung der Organe der Sparkasse (Verwaltungsrat und Vorstand).

Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes gemäß § 322 HGB der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe für den Jahresabschluss 2016 sieht der Verwaltungsrat keinerlei Bedenken.

Der Verwaltungsrat empfiehlt daher mit Beschluss vom 3. Mai 2017 der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes, den Sparkassenorganen nach § 8 Abs. 2 f SpkG Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung erteilt den Organen der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 f SpkG Entlastung.

Beschluss:	Nummer:	Datum:
Identisch mit Beschlussvorschlag: <input type="radio"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>
Unterschriften		Protokollführer



Verbandsversammlung am:	13.07.2017	TOP: 3
Erstellt durch: Herrn Tillmann	Orga-Nr.: - 110 -	Tel.-Nr.: 5270 Datum: 06.06.2017 Seite: 1

Betreff: Einhaltung und Aktualisierung des Corporate Governance Kodexes

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 22. Juli 2011 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse die Einführung eines Corporate Governance Kodex für die Sparkasse beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, einmal jährlich die Einhaltung des Kodex zu beraten, Abweichungen zu erläutern und das Ergebnis dem Träger im Zuge der Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses zur Kenntnis zu geben.

Die jährliche Überprüfung hat in der Sitzung am 3. Mai 2017 stattgefunden. In seiner Sitzung am 3. Mai 2017 hat der Verwaltungsrat ebenfalls eine überarbeitete Fassung des Corporate Governance Kodex beschlossen. Das Ergebnis entnehmen sie bitte dem beigefügten Verwaltungsratsbeschluss nebst Anlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung das Ergebnis der Beratung und zur Einhaltung des Corporate Governance Kodexes zur Kenntnis.

Beschluss:	Nummer:	Datum:
Identisch mit Beschlussvorschlag: <input type="radio"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>
Unterschriften		Protokollführer



Verbandsversammlung am:

13.07.2017

TOP: 7

Erstellt durch:
Herrn TillmannOrga-Nr.:
- 110 -Tel.-Nr.:
5270Datum:
31.05.2017

Seite: 1

Betreff: Verwendung des Jahresüberschusses 2016 (gem. § 8 Abs. 2 g und § 25 SpkG)**Sachverhalt:**

Die Vertretung des Trägers (Verbandsversammlung) beschließt gem. § 8 Abs. 2 g und § 24 Abs. 4 Satz 2 des Sparkassengesetzes auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG.

Bei ihrer Entscheidung hat die Vertretung des Trägers die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen. Ein etwaiger Ausschüttungsbetrag ist zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Den Sparkassen in Westfalen-Lippe steht für Ausschüttungen nach § 25 Abs. 1 b) SpkG aus dem Jahresüberschuss 2016 nur der Teil des Jahresüberschusses zur Verfügung, der über den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB hinausgeht. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von Euro 1.759.364,00 wurde im Anhang des Lageberichtes veröffentlicht und unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

In der Sitzung am 3. Mai 2017 hat der Verwaltungsrat nach § 15 Abs. 2 e) SpkG vorgeschlagen, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

ausgewiesener Jahresüberschuss	Euro 8.643.061,43
Ausschüttungssperre aufgrund der notw. Neubewertung der Pensionsrückstellungen (Zuführung zur Sicherheitsrücklage)	Euro 1.759.364,00
Rundungsbedingte zusätzliche Zuführung zur Sicherheitsrücklage	Euro 2.697,43
Ausschüttung	Euro 6.881.000,00



Verbandsversammlung am:

13.07.2017

TOP: 7

Erstellt durch:
Herrn TillmannOrga-Nr.:
- 110 -Tel.-Nr.:
5270Datum:
31.05.2017

Seite: 2

Betreff: Verwendung des Jahresüberschusses 2016 (gem. § 8 Abs. 2 g und § 25 SpkG)

Gemäß § 13 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und Herdecke ergeben sich die folgenden Beträge:

Stadt Hagen	Verhältnis	87,20%
	ausschüttungsfähiger Brutto-Anteil	6.000.232,00 €
	Kapitalertragssteuer 15,0 %	900.034,80 €
	Solidaritätszuschlag 5,5 %	49.501,91 €
	Netto-Ausschüttung	5.050.695,29 €

Stadt Herdecke	Verhältnis	12,80%
	ausschüttungsfähiger Brutto-Anteil	880.768,00 €
	Kapitalertragssteuer 15,0 %	132.115,20 €
	Solidaritätszuschlag 5,5 %	7.266,34 €
	Netto-Ausschüttung	741.386,46 €



Verbandsversammlung am:

13.07.2017

TOP: 7

Erstellt durch:
Herrn TillmannOrga-Nr.:
- 110 -Tel.-Nr.:
5270Datum:
31.05.2017

Seite: 3

Betreff: Verwendung des Jahresüberschusses 2016 (gem. § 8 Abs. 2 g und § 25 SpkG)**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt, an die Träger der Sparkasse gemäß § 25 SpkG aus dem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 8.643.061,43 einen ausschüttungsfähigen Brutto-Anteil in Höhe von Euro 6.881.000,00 auszuschütten.

Gemäß § 13 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und Herdecke ergeben sich die folgenden nach Verrechnung von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag die folgenden Netto-Beträge:

- Stadt Hagen	Euro	5.050.695,29
- Stadt Herdecke	Euro	741.386,46

Der der Ausschüttungssperre unterliegende Teil des Jahresüberschusses in Höhe von Euro 1.759.364,00 und die rundungsbedingte Differenz in Höhe von Euro 2.697,43 sind der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zuzuführen.

Auf einen Gewinnvortrag sowie die Einstellung in eine freie Rücklage wird verzichtet.

Als Ausschüttungstermin ist der 31. Juli 2017 vorgesehen.

Beschluss:	Nummer:	Datum:
Identisch mit Beschlussvorschlag: <input type="radio"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>
Unterschriften		Protokollführer